

Workshop 7**Selbstbestimmung in der Mandatsführung im
Erwachsenenschutz – Herausforderungen**

Gregor Frey
Soziale Dienste Stadt Zürich

Gregor Frey, MAS Sozialarbeit und Recht, arbeitet seit 2010 als Sozialarbeiter/Berufsbeistand bei den Sozialen Diensten Zürich. Er führt Erwachsenenschutzmassnahmen im Auftrag der KESB und Fälle der wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe nach Sozialhilfegesetz. Er ist Mitglied im Fachressort-Ausschuss Erwachsenenschutz, der Schnittstelle von Praxis und Theorie der Sozialen Dienste. Er hat bei der Erarbeitung der neuen Fachstrategie Mandatsführung und dem Leitfaden Selbstbestimmung mitgewirkt und betätigt sich bei der Schulung neuer Mitarbeiter*innen zum Thema Selbstbestimmung.



Vanda Wrubel
Soziale Dienste Stadt Zürich

MSc in Sozialer Arbeit

Nach mehrjähriger Arbeit als Berufsbeiständin, ist Vanda Wrubel seit 2021 in den Fachstäben Erwachsenenschutz und Kinder- und Jugendhilfe der Sozialen Dienste Zürich tätig. Der Fachstab Erwachsenenschutz ist ein interdisziplinäres Team von Juristinnen und Sozialarbeitenden. Das Team ist verantwortlich für die Erarbeitung und Einführung der fachlichen Grundlagen, nach denen in der Stadt Zürich Berufsbeistandschaften im ES geführt werden. Der Fachstab ES war verantwortlich für die Umsetzung der Fachstrategie Mandatsführung und hat das Projekt, Erarbeitung und Umsetzung der Selbstbestimmungsgrundsätze geleitet. Im Berufsalltag berät der Fachstab Berufsbeistandspersonen der SOD in der anspruchsvollen Umsetzung der Selbstbestimmung. Vanda Wrubel und Gregor Frey sind für die internen Schulungen der neuer Mitarbeiter*innen zum Thema Selbstbestimmung verantwortlich.



Workshop 7

Selbstbestimmung in der Mandatsführung des Erwachsenenschutz

Luzerner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutz
04. Mai 2023

Vanda Wrubel & Gregor Frey
Fachressort Erwachsenenschutz Soziale Dienste Zürich

Agenda

1. Achtung und Förderung von Selbstbestimmung im Erwachsenenschutz
2. Grundsätze zur fachlichen Orientierung
3. Besprechung von Fallbeispielen entlang von Referenzpunkten
4. Fachliche Prinzipien für die Umsetzung

Vision der Sozialen Dienste zur Mandatsführung im ES

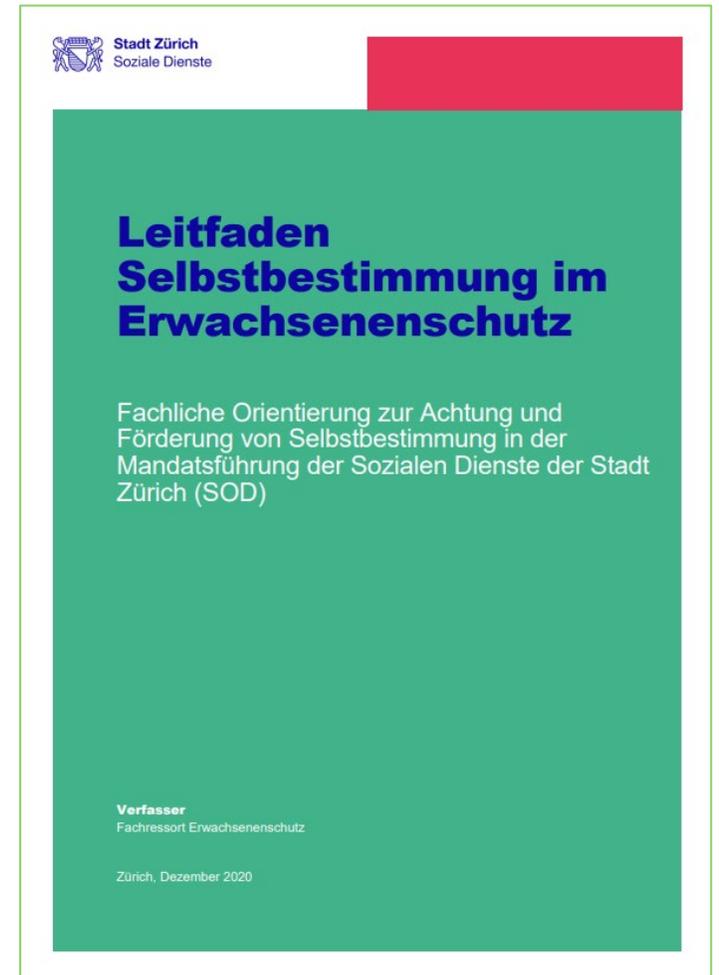
Gemeinsam auf Kurs – Wir begleiten Menschen.

- Wir begleiten und vertreten Erwachsenen, die ihre Interessen nur eingeschränkt wahrnehmen können und stehen ihnen zur Seite.
- Wir begegnen ihnen mit Respekt, stärken ihre individuellen Ressourcen und befähigen sie, ein möglichst unabhängiges Leben zu führen.
- Unser Vorgehen planen wir umsichtig und gemeinsam mit unseren Klient*innen. Dabei achten wir das Recht jedes Menschen auf Selbstbestimmung.



Fachliche Orientierung zur Achtung und Förderung von Selbstbestimmung

- Umsetzung des Rechtes auf Selbstbestimmung kann herausfordernd sein
- Leitfaden mit fachlichen Grundsätzen zur Unterstützung der Beistandspersonen



Klare Bekenntnis zur Selbstbestimmung

Jeder Mensch hat das Recht, sein Leben selbstbestimmt zu gestalten.

"Eine Beistandschaft führt nicht zum Verlust der Selbstbestimmung. Äussere und innere Umstände können dazu führen, dass Menschen während einer gewissen Zeit und in einzelnen Lebensbereichen Unterstützung brauchen. Wir stehen unseren Klientinnen und Klienten bei der Entscheidungsfindung zur Seite. Wenn wir als Mandatsführende mitentscheiden, ist das ein Ausnahmefall und gut zu begründen."

Ziel



Weg von der stellvertretenden Entscheidung hin zu einer unterstützten Entscheidungsfindung.

Fachliche Grundsätze der Sozialen Dienste Zürich

Zur Achtung und Förderung von Selbstbestimmung in der Mandatsführung

Wir richten unser Handeln am individuellen Lebenskonzept unserer Klientinnen und Klienten aus.



- Wir stellen den Willen und die Wünsche unserer Klientinnen und Klienten ins Zentrum.
- Wir akzeptieren unterschiedliche Lebenskonzepte.
- Wir ermöglichen unseren Klientinnen und Klienten ihr Leben gemäss ihrer bisherigen Lebensführung, ihren Werten und Bedürfnissen.

Fachliche Grundsätze der Sozialen Dienste Zürich

Zur Achtung und Förderung von Selbstbestimmung in der Mandatsführung

Wir unterstützen unsere Klientinnen und Klienten, ihre individuellen Fähigkeiten zu entfalten und selbstbestimmt zu leben.



- Wir befähigen unsere Klientinnen und Klienten, Lösungen zu entwickeln und Entscheidungen zu treffen.
- Wir haben Mut, unseren Klientinnen und Klienten Verantwortung zu übergeben auch wenn wir dabei Risiken eingehen.

Fachliche Grundsätze der Sozialen Dienste Zürich

Zur Achtung und Förderung von Selbstbestimmung in der Mandatsführung

Wir gestalten eine Beziehung, die Selbstbestimmung ermöglicht.



- Wir arbeiten wertschätzend und transparent, um eine Vertrauensbeziehung und den aktiven Austausch mit unseren Klientinnen und Klienten zu fördern.
- Wir passen unsere Kommunikation den Bedürfnissen unserer Klientinnen und Klienten an.
- Wir begründen unser Vorgehen und unsere Entscheide und zeigen Beschwerdewege auf.

Fachliche Grundsätze der Sozialen Dienste Zürich

Zur Achtung und Förderung von Selbstbestimmung in der Mandatsführung

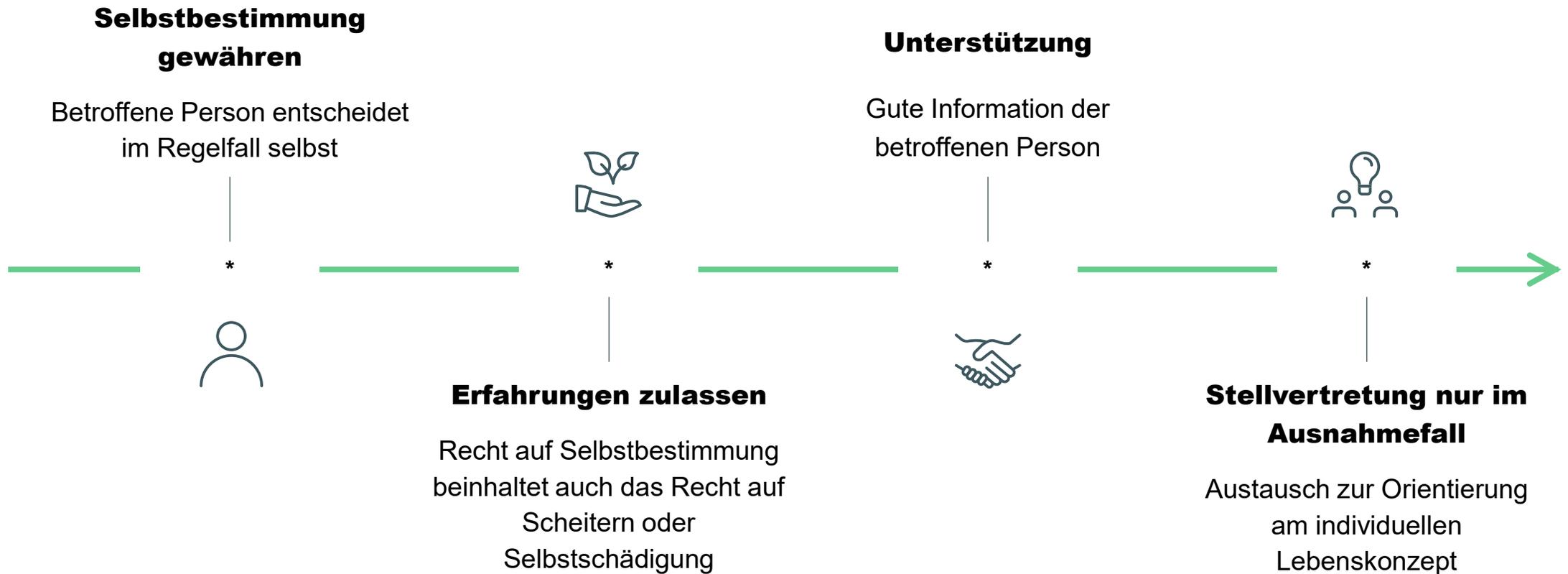
Wir reflektieren unsere Mandatsführung kontinuierlich.



- Wir überprüfen regelmässig mit unseren Klientinnen und Klienten und ihrem Umfeld, ob ihre Bedürfnisse und Vorstellungen respektiert werden und wo Entwicklungsbedarf besteht.
- Wir setzen uns mit unserer persönlichen Haltung und unserer Rolle kritisch auseinander.
- Wir tauschen uns regelmässig mit unseren Kolleginnen und Kollegen über Erfahrungen und Herausforderungen aus, nehmen andere Perspektiven ein und holen Feedback ab.

Selbstbestimmung und Partizipation

Wir fördern die damit verbundenen Fähigkeiten über alle Lebensphasen hinweg.



Referenzpunkte zur Achtung und Förderung von Selbstbestimmung im Erwachsenenschutz



**Individuelles
Lebenskonzept**



Partizipation



**Interessens-
abwägung**



Befähigung

Referenzfragen

Hilfestellung für die Fallbesprechung

Individuelles Lebenskonzept

- Wie kann der mutmassliche Wille der betroffenen Person in Erfahrung gebracht werden?
- Zu welchem Entscheid führt das bisherige Lebenskonzept?
- Was sind die individuellen Bedürfnisse und Erfahrungen?
- Welche Werte und Normen sind für die Person von Bedeutung?
- Welche Wünsche, Lebenspläne, Fähigkeiten sowie Zukunfts- und Handlungsperspektiven zeigen sich?

Interessenabwägung

- Welches sind die Konsequenzen, wenn die Person selber entscheidet? Können ihr diese zugemutet werden? Wie können die Konsequenzen abgefedert oder begleitet werden?
- Was ist der Gewinn, wenn die Beistandsperson stellvertretend entscheidet? Was geht dabei verloren?
- Welche möglichen Lernerfahrungen stehe welchen Risiken gegenüber? Welche Verantwortung kann übertragen, welcher Schutz muss ausgeübt werden? Welche nicht und warum nicht?

Partizipation

- Kennt die Person die Überlegungen der Beistandsperson und wie reagiert sie darauf?
- Wie beantwortet die Person die Fragestellung und was sind ihre Überlegungen dazu?
- Hat die Person ihre Bedürfnisse mitgeteilt?
- Wie kann die Person ihre Lebenswelt aktiv mitgestalten?
- Steht die Mandatsführung mit der Person im Austausch?

Befähigung

- Welche Fähigkeiten müssen/wollen aufgebaut werden und wie kann dies erreicht werden?
- Welche Unterstützung könnte hilfreich sein und wer könnte diese leisten?
- Welche Lernerfahrungen können/wollen gemacht werden und welche Bedingungen braucht es dazu?
- Welche Massnahmen haben sich bewährt, welche weniger?
- Wie können mögliche Ergebnisse begleitet werden?

Fallwerkstatt

Fallbeispiele werden abgegeben

Fallbeispiel lesen und besprechen

- Was ist die erste Intention in Bezug auf den Umgang mit der Ausgangslage?
- Ändert sich diese, wenn die Referenzfragen beigezogen werden?
- Was gibt es für Handlungsoptionen?
- Welche Aspekte sind wichtig?
- Wie kann das Recht auf Selbstbestimmung geachtet und gefördert werden?

Fachliche Prinzipien für die Umsetzung

Aufgabe der Beistandspersonen

- Unterstützende Lösungsoptionen erschliessen
- Sorgfältige Reflektion, was handlungsleitend ist
- Nicht-Verstehen ist kein Grund für Nicht-Erklären oder Nicht-Informieren
- Aushalten, Erfahrungen sammeln und gemeinsam evaluieren
- Vertretungshandeln regelmässig überprüfen
- Unterscheiden zwischen Interpretation und Wissen (ein Gefühl reicht nicht)
- Fehlende Kooperation für einen Moment akzeptieren, Möglichkeiten aber regelmässig überprüfen

Vielen Dank.

Luzerner Tagung zum Kindes- und Erwachsenenschutz

04. Mai 2023

Workshop 7: Selbstbestimmung in der Mandatsführung des
Erwachsenenschutz